

Humandifferenzierung in gesellschaftlichen Feldern

MARION MÜLLER

Unvergleichbarkeitskonstruktion im Sport

Von Frauen mit Hyperandrogenismus
und Männern mit Carbonprothesen

Die Geschlechtszugehörigkeit und der Behindertenstatus fungieren im Sport auch heute noch offiziell als zentrale soziale Teilungsdimensionen. In kaum einem anderen Gesellschaftsbereich werden Frauen und Männer respektive Menschen mit und ohne Behinderung so selbstverständlich segregiert und zumindest partiell exkludiert. Während mittlerweile sogar die Ehe in vielen Ländern nicht mehr zwangsläufig mit der Geschlechtszugehörigkeit verknüpft wird und behinderte Kinder auch in Deutschland in die Regelschule gehen dürfen, bleiben Geschlecht und Behinderung im Sport zentrale Kriterien für die Zulassung zu Wettbewerben. Und erstaunlicherweise wird diese kategorische Trennung sowohl von den beteiligten Sportler/innen als auch von den Zuschauern als vollkommen legitim wahrgenommen.

In Bezug auf Frauen und Männer, ebenso wie auf Behinderte und Nicht-Behinderte gilt im Sport eine Art Vergleichsverbot. So dürfen Frauen und Männer in vielen Sportarten nicht gegeneinander antreten, sie werden getrennt bewertet und es wird einiger Aufwand betrieben, damit ihre körperlichen Leistungen auch wirklich nicht miteinander verglichen werden können (Müller, 2006). So gelten für Frauen häufig andere Spielregeln oder es gibt eigene Sportarten (z.B. Softball als ›feminine‹ Variante des Baseballspiels). In der Leichtathletik erlauben zahlreiche Disziplinen keinen direkten Vergleich zwischen Frauen und Männern, da unterschiedliche Bedingungen gelten, zum Beispiel kürzere Laufstrecken, unterschiedliche Höhen von Hürden beim Hürdenlauf sowie unterschiedliche Gewichte der Wettkampfgeräte in den Wurfdisziplinen. Entsprechend treten Frauen und Männer zwar häufig im Rahmen der gleichen Wettbewerbe an, konkurrieren aber nicht miteinander.

Zwischen behinderten und nicht-behinderten Sportler/innen besteht eine noch größere Distanz, denn hier gibt es in der Regel eine grundsätzliche organisationale Segregation der Verbands- und Wettbewerbsstrukturen. So treten behinderte Sportler/innen im Rahmen eigener Wettbewerbe ausschließlich gegeneinander an und üben vielfach spezielle Behindertensportarten aus (z.B. Torball, Goalball), wodurch ein

direkter Vergleich zu den Leistungen nicht-behinderter Menschen erschwert wird.

Es stellt sich daher die Frage, wer beziehungsweise wessen körperliche Leistungen im Sport überhaupt miteinander verglichen werden dürfen und welche nicht. Seit wann gelten die genannten kategorischen Vergleichsverbote und wie lassen sie sich vor dem Hintergrund der strengen Leistungsorientierung des Sports überhaupt legitimieren? Denn eigentlich darf im Sport niemand grundsätzlich von der Chance zum Leistungsvergleich ausgeschlossen werden, da ein solcher Ausschluss letztlich die Idee der Höchstleistung ruiniert, weil man niemals sicher weiß, ob nicht eben dieser Ausgeschlossene vielleicht eine bessere Leistung vollbracht hätte (von Krockow, 1974, S. 44).

Üblicherweise werden sportliche Leistungen in Form eines Vergleichs ermittelt, das heißt, dass verschiedene Einheiten (im Sport: Menschen) hinsichtlich eines bestimmten Kriteriums (z.B. Geschwindigkeit über eine bestimmte Strecke) beobachtet und miteinander in Beziehung gesetzt werden (Heintz, 2010, 2016). Voraussetzung eines jeden Vergleichs ist jedoch die Kategorisierung der Vergleichseinheiten, mit deren Hilfe zunächst festgelegt wird, wer überhaupt miteinander vergleichbar ist. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Vergleiche nur innerhalb einer Kategorie stattfinden.¹ Die Zugehörigkeit zu einer Kategorie impliziert nämlich, dass deren Angehörige zumindest hinsichtlich eines wesentlichen Merkmals als gleich und somit auch als miteinander vergleichbar gelten. Erst vor dem Hintergrund dieser Kommensurabilitätsunterstellung können dann entlang eines ausgewählten Kriteriums Differenzen zwischen den Vergleichseinheiten beobachtet werden. Insofern ist die Kategorienbildung ein dem Leistungsvergleich notwendig vorgeschalteter sozialer Prozess.

Gegenstand dieses Beitrags ist die Kategorienbildung im Sport. Hier werden üblicherweise Personen verschiedenen Leistungsklassen zugeordnet, innerhalb derer dann der direkte Leistungsvergleich stattfindet. Die Leistungsklassen haben sich in den verschiedenen Sportarten im Lauf der Zeit immer wieder verändert. Die Entscheidung darüber, ob Einheiten miteinander vergleichbar sind oder nicht, ist grundsätzlich kontingent und hängt weniger von konkreten sportlichen Leistungen ab als vielmehr von sozialen und kulturellen Einflussfaktoren. Eben deshalb stellen sich die zwei oben genannten Fragen, seit wann im Sport die beschriebenen Vergleichsverbote gelten und wie diese Behauptung der Unvergleichbarkeit – entgegen aller Anti-Diskriminierungsnormen – bis heute aufrechterhalten wird. Zu ihrer Beantwortung werde ich im ersten Teil des Aufsatzes die historische Konstruktion von Unvergleich-

1 Daher sollte man nie Äpfel und Birnen miteinander vergleichen, sehr wohl aber Obstsorten.

barkeit zwischen Frauen und Männern im Sport (1.1) und von behinderten und nicht-behinderten Menschen (1.2) beschreiben. Im zweiten Teil untersuche ich die aktuellen Anstrengungen der Sportorganisationen diese beiden Vergleichstabus angesichts von Krisenphänomenen – hyperandrogenen Frauen (2.1) und Männern mit Carbonprothesen (2.2) – mit Hilfe von Regeländerungen, neuen Regelwerken und/oder wissenschaftlichen Gutachten auch weiterhin aufrechtzuerhalten. In einem Fazit (3.) werden die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Kategorien herausgearbeitet. Der Beitrag schließt mit seinem vergleichenden Blick auf zwei verschiedene Personenkategorien an die Forschungsperspektive einer Soziologie der Humandifferenzierungen an (Hirschauer, 2014) und will diese zum einen um Einsichten bzgl. der historisch jungen und in der Soziologie bislang nur wenig beachteten Kategorie der »Menschen mit Behinderung« erweitern und schlägt zum anderen eine differenzierungstheoretisch inspirierte Perspektive vor, die stärker auf die besondere Bedeutung der Personenkategorien innerhalb verschiedener sozialer Kontexte abstellt.

1. Die historische Konstruktion von Unvergleichbarkeit

Bei der Analyse der Entstehung der beschriebenen Vergleichstabus im Sport hat man es im Prinzip jeweils mit zwei Prozessen zu tun: mit der historischen »Erfindung« der beiden Personenkategorien in der Gesellschaft und mit der Einlagerung dieser Unterscheidungen als zentrale Strukturprinzipien in den Sport. Wenn hier von der »Erfindung« dieser Kategorien die Rede ist, soll damit vor allem die schöpferische und von Menschen erbrachte Leistung der Kategorienbildung betont werden. Damit ist nicht gemeint, dass es Menschen mit den entsprechenden körperlichen Geschlechtsmerkmalen beziehungsweise mit Behinderung nicht auch schon vorher gegeben hätte. Tatsächlich ermöglichte aber erst die Etablierung der entsprechenden Personenkategorien, dass deren Angehörige auch selbst die ihnen unterstellten Gemeinsamkeiten beziehungsweise Unterschiede zu den Mitgliedern der jeweiligen Gegenkategorie wahrgenommen haben beziehungsweise eine entsprechende Form sozialer Identität entwickeln konnten (oder aber sich dagegen zur Wehr setzen – was jedoch letztlich auch das Vorhandensein entsprechender sozialer Erwartungen bestätigt). Entsprechend weist Hacking (Hacking, 1986, S. 161) darauf hin, dass sich durch die Einführung neuer Kategorien immer auch neue Möglichkeitsräume für die darunter subsumierten Personen eröffnen, so dass »[p]eople spontaneously come to fit their categories«.

1.1 Die Unvergleichbarkeit der Geschlechter

Die historische Konstruktion der biologischen Geschlechterdifferenz

Entgegen alltagstheoretischen Annahmen fungierte die Geschlechterdifferenz keineswegs immer schon als universal gültiges Strukturprinzip. Die Unterteilung in Frauen und Männer ist zwar kulturhistorisch sehr alt, aber erst seit dem 18. beziehungsweise 19. Jahrhundert erfuhr sie eine radikale Bedeutungsverschiebung, in deren Folge sie zu einem universalen, alle Menschen gleichermaßen erfassenden Zuordnungsprinzip wurde (Hausen, 1976, S. 370). Anhand historischer Begriffsanalysen lässt sich zeigen, dass der Begriff »Geschlecht« in deutschen Lexika bis zum 18. Jahrhundert noch eine rein genealogische Bedeutung hat und für das Verständnis von »Mann« und »Frau« vor allem die Standeszugehörigkeit und der Familienstand entscheidend war und noch nicht die Natur (Frevert, 1995). Die Geschlechterdifferenz hatte also noch keine standesübergreifende Bedeutung und wurde nicht als unmittelbare Folge körperlicher Unterschiede betrachtet. Diese soziale Komponente aus den Definitionen von Frau und Mann verschwand erst Ende des 18. Jahrhunderts und wurde durch neue Charakterbeschreibungen ersetzt, die erstmals einen Geltungsanspruch für *alle* Frauen und Männer mit sich brachten. Diese »polarisierenden Geschlechtscharaktere«, die als Kontrastprogramm konzipiert wurden, beschrieben Frauen als »schwach«, »wankelmütig«, »passiv«, »emotional« und für das häusliche Leben bestimmt, während Männer als »mutig«, »kraftvoll«, »tapfer« und für das öffentliche Leben bestimmt galten (Hausen, 1976). Die damit implizierte geschlechtsdifferente Arbeitsteilung wurde zur Idealvorstellung des neu aufgestiegenen Bürgertums und zur Voraussetzung der Trennung von Konsum und Erwerb bei gleichzeitiger Sicherung der Versorgung der Familie. Die rasche Verbreitung und Durchsetzung dieses neuen Geschlechtermodells übernahm vor allem das Erziehungs- und Bildungssystem, von dem aus das neue geschlechterpolitische Programm Eingang in viele andere Gesellschaftsbereiche fand, darunter auch den Sport.

Die »polaristische Geschlechterphilosophie« (Hausen, 1976, S. 373) wurde erst Ende des 18. Jahrhunderts zunehmend in den Körpern verankert beziehungsweise aus der Natur abgeleitet (Honegger, 1992; Laqueur, 1992). Die Suche nach körperlichen Differenzen zwischen Männern und Frauen wurde zur Hauptaufgabe der vergleichenden Anatomie und verdrängte ältere Vorstellungen des Mittelalters und der Antike, in denen die Körper von Frauen und Männern eher als Analogie und nur graduell unterschiedlich verstanden wurden. Geprägt durch die Vorgaben der neuen Geschlechtscharaktere gelang den Anatomen dann schließlich auch der Nachweis angeblicher Unterschiede in praktisch

allen Körperteilen. Auf diese Weise mutierten ›die Frau‹ und ihr Körper in dieser Zeit zu einem Wesen sui generis, das als völlig unvergleichbar mit ›dem Mann‹ und dessen Körper wahrgenommen wurde. Und eben diese Unvergleichbarkeit von Mann und Frau wurde zum inhaltlichen Kern des neuen Geschlechterverhältnisses, dessen Bestätigung seitdem unter anderem im Sport gesucht wird.

Die Einlagerung der Geschlechterdifferenz in den Sport

Die Entstehung des modernen Sports, bei dem es primär um die Erbringung und den Vergleich körperlicher Leistungen geht, ohne eine dominante Orientierung an darüberhinausgehenden Funktionen (z.B. zur Gesunderhaltung), wird üblicherweise auf Mitte des 19. Jahrhunderts datiert (Cachay & Thiel, 2000). Einer seiner wichtigsten Ausgangspunkte waren die Schulen und Universitäten in England. Wie bereits erwähnt, waren die Schulen auch bei der raschen Etablierung und Durchsetzung des neuen Geschlechtermodells und dem damit verbundenen Bildungsprogramm maßgeblich beteiligt (Müller, 2009, S. 55ff.). So handelte es sich letztlich überwiegend um dieselben Personen, die in der pädagogischen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts Leibeserziehung für Kinder und Jugendliche empfahlen und gleichzeitig eine Sonderbehandlung der Mädchen forderten. Dabei schlugen sich die komplementären Geschlechtscharaktere in Form geschlechtsdifferenter Lehrinhalte nieder, und die bürgerliche Bildungspolitik sah eine Trennung der Geschlechter bei der Erziehung vor. Darüber hinaus sollten Mädchen und Frauen primär für den Ehe- und Familienzweck ausgebildet werden, was dazu führte, dass die höhere Schulbildung mit wenigen Ausnahmen den Jungen vorbehalten war. Diese bereits relativ früh durchgesetzte geschlechtliche Segregation des Bildungswesens führte dazu, dass auch sportliche Wettbewerbe in erster Linie von Jungen und Männern getragen wurden. Mädchen und Frauen waren aber noch keineswegs systematisch aus dem Sport ausgeschlossen. Infolge der Trennung der Schulen respektive der geringeren Partizipation der Mädchen an höheren Bildungsinstitutionen spielten sie selbstverständlich nicht mit den Jungen zusammen und favorisierten vermutlich andere Sportarten. Während zum Beispiel an den englischen Mädchenschulen Netzball gespielt wurde, spielten die Jungen an den englischen Public Schools und Universitäten vor allem Fußball (Brändle & Koller, 2002, S. 217f.). Eine systematischere Verknüpfung des neuen komplementären Geschlechtermodells inklusive der Vorstellung von der Unvergleichbarkeit von Frauen und Männern mit dem Sport lässt sich erst um die Jahrhundertwende nachweisen. Allerdings scheint hier jede Sportart ihre eigene Deutungsgeschichte bzgl. der Relevanz von Geschlechterdifferenzen zu

haben (Müller, 2006).² Wie spät die Durchsetzung des Vergleichstabus beziehungsweise die Exklusion der Frauen tatsächlich erfolgte, lässt sich besonders anschaulich am Beispiel des vermeintlichen Männersports »Fußball« verdeutlichen (Müller, 2007).³

Der weitverbreiteten Ansicht, dass es sich beim Fußballspiel immer schon um eine männlich codierte Sportart gehandelt hat, widersprechen zahlreiche Belege, denen zufolge auch Frauen und Mädchen in England in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Fußball spielten – und zwar nach den offiziellen Regeln der Football Association (FA) (z. B. Eisenberg & FIFA, 2004, S. 185). Die Frauen scheinen tatsächlich sogar gelegentlich gemeinsam mit oder gegen Männer-Mannschaften angetreten zu sein, anders lässt sich das 1902 von der FA erlassene Verbot von Spielen mit und gegen »Lady-Teams« nicht erklären (Lopez, 1997, S. 2). Vor dem systematischen Ausschluss der Frauen stand also zunächst die Segregation und die damit verbundene Behauptung der Unvergleichbarkeit. Tatsächlich boomte der Fußballsport für Frauen aber Anfang des 20. Jahrhunderts in England: Es gab immer mehr Frauenteams, ihre Spiele genossen vor allem seit dem Fehlen der Männer während des Ersten Weltkriegs große Popularität, und die Mannschaften begannen sich zunehmend zu professionalisieren. Parallel dazu gab es jedoch eine öffentliche Debatte über die Angemessenheit des Fußballsports für Frauen, in der es um die Durchsetzung der polaristischen Geschlechterphilosophie ging und der Sport zunehmend als männliche Angelegenheit gedeutet wurde.

»Sport ist Kampf. (...) Die Funktionen des männlichen Körpers entsprechen dem männlichen Charakter und stimmen mit der Forderung auf Kampf und Höchstleistung überein. (...) Der Mann kann im Kampf heldische Größe erreichen, das echte Weib nie, denn die weibliche Eigenart entbehrt des Kampfmomentes. Dadurch wird das Weib das ergänzende Wesen. (...) Das Weib darf nicht zum sportlichen Wettkampf antreten.« (Dawin-Herne 1926, zitiert nach Hoffmann & Nendza, 2005, S. 16)

Die lärmende Rhetorik zeigt aber auch, dass die Frage noch nicht entschieden war. Die zentralen Argumente in der Debatte bezogen sich auf gesundheitliche Bedenken, wie das hohe Verletzungsrisiko, sowie auf ästhetische Einwände, da der Anblick schwitzender und schnaufender Frauen als wenig attraktiv galt (Hoffmann & Nendza, 2005, S. 7). Die FA schuf dann im Dezember 1921 Fakten und verbot ihren Mitgliedern,

- 2 So gab es auch Sportarten, deren primäre soziale Funktion in der Anbahnung von Ehen lag und folglich möglichst Angehörige beider Geschlechter zusammenbrachte, etwa Tennis (Eisenberg, 1999).
- 3 Ganz ähnliche Geschichten verbergen sich hinter den meisten der heute eindeutig männlich oder weiblich kodierten Sportarten: Zur späten Exklusion der Frauen aus dem Boxsport Steuerwald, 2017. Zum ursprünglich Männer-dominierten Sport des Synchron- bzw. Reigenschwimmens Bean, 2005.

Frauenteamen auf ihren Plätzen spielen zu lassen. Begründet wurde das mit der »strong opinion that the game of football is quite unsuitable for females and should not be encouraged.« (FA-Protokoll, zitiert nach (Lopez, 1997, S. 6)⁴

Die offizielle Re-Inklusion der Frauen in den Fußball erfolgte erst Anfang der 1970er Jahre aufgrund zunehmenden internationalen politischen Drucks. Gleichzeitig wurden aber zahlreiche Regeländerungen erlassen (z.B. Spielzeitverkürzung, Verkleinerung des Spielfelds), durch die faktisch ein anderes Spiel entstand: der Frauenfußball. Auch wenn mittlerweile fast alle dieser Sonderregelungen wieder abgeschafft wurden, blieb der veränderte Spielcharakter bis heute erhalten und damit auch die vollkommene Unvergleichbarkeit von Frauen und Männern im Fußball.⁵

1.2 Die Unvergleichbarkeit von Menschen mit Behinderung

Die historische Konstruktion »behinderter Menschen« als Personenkategorie erfolgte erst Mitte des 20. Jahrhunderts und wurde soziologisch bislang noch relativ wenig beachtet (aber: Lingelbach & Waldschmidt, 2016; Kastl, 2017). Das gilt auch für die anschließende Beschreibung der Einlagerung dieser neuartigen Unterscheidung in den Sport, da bisherige Arbeiten zur Geschichte des Behindertensports die historische Neuheit der Kategorie »Behinderung« nicht angemessen berücksichtigt haben, sondern einfach retrospektiv von der Existenz behinderter Menschen ausgegangen sind.

Die historische Konstruktion der Kategorie »Behinderung«

Personen mit körperlichen, geistigen, seelischen und Sinnes-Beeinträchtigungen werden heute ganz selbstverständlich als »Menschen mit Behinderung« bezeichnet und als eine Art Kollektiv wahrgenommen, tatsächlich etablierte sich diese Bezeichnung aber im deutschsprachigen Raum

4 In Deutschland erfolgte das Verbot erst im Juli 1955, kurz nach der durch das »Wunder von Bern« ausgelösten Fußballeuphorie, an der auch viele Frauen partizipierten.

5 Wie unvorstellbar es im Fußball bis heute ist, dass Frauen und Männer miteinander oder gar gegeneinander antreten, spiegelt sich in der Tatsache, dass es lange Zeit keiner formalen Verbotsregel dafür bedurfte, da sowieso niemand auf eine solche Idee gekommen wäre. Diese Regellücke fiel erst 2004 auf, als eine mexikanische Fußballerin von einem Zweitliga-Klub der Herren unter Vertrag genommen wurde, woraufhin die FIFA unmittelbar ein offizielles Verbot aussprach.

erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. So findet man in deutschsprachigen Konversationslexika unter dem Begriff »Behinderung« bis Ende des 19. Jahrhunderts lediglich Verweise auf Hindernisse oder Gepäck, aber keine Verwendung zur Beschreibung von Personen (Schmuhl, 2010). Anstelle einer gemeinsamen übergeordneten Personenkategorie gab es nur Bezeichnungen für konkrete körperliche Beeinträchtigungen (»Blindheit«, »Taubheit«, »Lahmheit« etc.) und für die davon betroffenen Personen (»Blinde«, »Taub«, »Lahme«, »Krüppel«, »Irre« etc.).

Wichtiger Bestandteil im Prozess der Etablierung der Personenkategorie waren Zählungen und Beschreibungen bestimmter Personengruppen durch die amtliche Statistik⁶: so zum Beispiel die sogenannte »Krüppelzählung« (1906), durch die implizit Körpernormen kommuniziert wurden und Expertenwissen sowie neue wohlfahrtsstaatliche Forderungen entstanden (Schmuhl, 2010, S. 27). Die verwendeten Kategorisierungen änderten sich im Lauf der Zeit und nach dem Ersten Weltkrieg entschied vor allem die Ursache der Behinderung über ihre Benennung (Kausalprinzip) und die damit verbundenen finanziellen Folgen für die Betroffenen. Es wurde unterschieden zwischen »Schwerbeschädigten«, »deren (körperliche) Behinderung auf eine Kriegs-, Arbeits- oder Unfallverletzung zurückzuführen war«, und »Krüppeln«, womit dann praktisch alle anderen Menschen mit (körperlichen) Behinderungen gemeint waren (Schmuhl, 2007, S. 28). Der Begriff der »Körperbehinderten« wurde aber erst durch die nationalsozialistische Amtssprache in den 1930er Jahren eingeführt und bezog sich vor allem auf noch nicht erschlossene Arbeitsmarktreserven in Abgrenzung von sogenannten »Ballastexistenzen«.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte sich der Behinderten-Begriff dann auch alltagssprachlich durch, und »Kriegsbeschädigte« und »Zivilbehinderte« (seit 1961 erstmals auch einschließlich geistig Behinderter) wurden unter dem neuen Sammelbegriff der »Schwerbehinderten« zusammengefasst (Schmuhl, 2007, S. 32f.). 1974 wurde schließlich das Kausalprinzip bei der Kategorisierung Behinderter durch das sogenannte Finalprinzip ersetzt, bei dem die Ursache der Schädigung rechtlich folgenlos bleibt. Die alltagsweltliche Etablierung der Kategorie sowie deren Aneignung durch die Betroffenen als Selbstbeschreibung begann in den 1960er Jahren mit der Gründung von Eltern-(Selbst-)Hilfegruppen und Förderorganisationen für behinderte Menschen (vor allem Kinder, zum Beispiel »Aktion Sorgenkind«) sowie sprachpolitische Initiativen von Elternvereinigungen. In den 1970–80er Jahren setzten sich dann die mittlerweile erwachsen gewordenen Menschen mit Behinde-

6 Hacking (1986, 2006) nennt diesen Vorgang »Making up people« und unterscheidet insgesamt zehn Teilprozesse: 1. Count! 2. Quantify! 3. Create Norms! 4. Correlate! 5. Medicalise! 6. Biologise! 7. Geneticise! 8. Normalise! 9. Bureaucratise! 10. Reclaim our identity!

rungen gegen die paternalistische Bevormundung durch ihre Eltern und andere Nicht-Behinderte zur Wehr, gründeten Selbsthilfegruppen (z. B. regionale Clubs Behinderter und ihrer Freunde) und formierten sich in sogenannte »Krüppelgruppen« (Baár, 2016, S. 163ff.). Aufnahme in die deutschen Konversationslexika fand die Wortfamilie »Behinderung«, »Behinderter«, »behindert« allerdings erst Anfang der 1980er Jahre (Schmuhl, 2010, S. 90).⁷

Auch wenn diese begriffsgeschichtliche Beschreibung der Entstehung der Personenkategorie »behinderter Menschen« sich zunächst nur auf den deutschsprachigen Raum bezieht, spricht doch einiges dafür, dass sich diese Entwicklung im Großen und Ganzen auch auf einige andere Regionen der Welt übertragen lässt. So wurde Behinderung in einem übergeordneten Sinne erst in den 1970er Jahren als Problem auf der globalen Ebene thematisiert. Wenn überhaupt, wurden von Seiten der UNO oder der WHO bis in die 1970er Jahre nur bestimmte Behindertenarten thematisiert (»the blind«, »the deaf«) und wenn Behinderung als übergeordneter Begriff auftauchte, dann in Form einer (noch) uneinheitlichen Terminologie (z. B. »the physically handicapped«, »people with physical disabilities«). Diese begriffliche Unklarheit änderte sich erst 1975 mit dem Beschluss der »UN-Declaration on the Rights of Disabled Persons«.

Behinderte Menschen im Sport vs. Behindertensport

Wie bereits erwähnt, wird in den meisten Darstellungen der Geschichte des »Behindertensports« die Personenkategorie der »Behinderten« als transhistorischer Begriff verwendet und die betroffenen Personen sozusagen retrospektiv als »Behinderte« kategorisiert. Entsprechend werden dann Turnunterricht für Kinder in »Krüppelfürsorgeanstalten« oder in Gehörlosen- und Blindenschulen als Vorläufer und »historische Wurzeln des späteren Behindertensports« bezeichnet (Wedemeyer-Kolwe, 2011, S. 26). Tatsächlich gab es aber keine gemeinsame Dachorganisation, kaum Wettkämpfe und keine Anbindung an bereits bestehende Sportorganisationen.⁸ Vor dem Hintergrund der begriffshistorischen Analyse stellt sich die Frage, seit wann und mit welcher Begründung die Zurechnung als »behindert« für den Zugang und die Organisation sportlicher Wettbewerbe relevant wurde.

- 7 Die Begriffsbildung veränderte sich seitdem vor allem in Richtung der sog. »People First«-Terminologie, so dass man heute politisch korrekt von »Menschen mit Behinderung« spricht (Schmuhl, 2010, S. 90). Außerdem gibt es mittlerweile eine ganze Reihe von alternativen Bezeichnungen für »geistig Behinderte«, z. B. »Menschen mit kognitiven Behinderungen«.
- 8 Eine Sonderposition nimmt in diesem Zusammenhang bis heute der Gehörlosensport ein, der sich bereits Ende des 19. Jahrhunderts auf eine breit

Zunächst einmal durften Sportler/innen mit unterschiedlichen körperlichen Beeinträchtigungen lange Zeit weitgehend unbehelligt mit Sportler/innen ohne Behinderung konkurrieren. Inwiefern die jeweilige Behinderung einen sportlichen Nachteil darstellte, entschied der Wettbewerb. Anhand zahlreicher Beispiele lässt sich belegen, dass es zunächst noch keinen generellen Ausschluss für Sportler/innen mit Behinderungen gab. So gewann der US-amerikanische beinamputierte Turner George Eyser 1904 mit einem Holzbein bei den Olympischen Spielen drei Gold-, zwei Silber- und eine Bronzemedaille, und die dänische Dressurreiterin Liz Hartel, die infolge einer Polio-Infektion gelähmt war, holte 1952 und 1956 bei Olympia je eine Silbermedaille (weitere, auch aktuelle Beispiele in Müller, 2017).

Bis in die 1950er Jahre gab es – wenn überhaupt – nur vereinzelte Spezialorganisationen für behinderte Sportler beziehungsweise für einzelne Subkategorien behinderter Menschen. Bisweilen handelte es sich auch nur um Sonderorganisationen innerhalb einzelner Sportarten, wie zum Beispiel die 1932 gegründete »British Society of One-armed Golfers« (Tweedey & Howe, 2011, S. 4). In Deutschland lässt sich die Gründung eigenständiger Versehrtensportorganisationen vor allem auf die zweite Hälfte der 1950er Jahre datieren. Begleitet wurde diese organisatorische Ausdifferenzierung von öffentlichen Debatten darüber, ob die behinderten Sportler in bestehende Strukturen inkludiert oder eigenständige Verbände und Wettbewerbe gegründet werden sollten. Ähnlich wie bei den Debatten um die Angemessenheit des Sports für Frauen wurde auch bei den Behinderten vielfach über ästhetische Kriterien bzgl. der »Zurschaustellung der Versehrten« diskutiert sowie die angeblichen Gesundheitsrisiken einer zu starken Leistungsorientierung (Wedemeyer-Kolwe, 2011, S. 84f., 117f.). Analog zur oben beschriebenen gesamtgesellschaftlichen Etablierung der Behindertenkategorie wurden in den 1960er Jahren auch die »Zivilbeschädigten« in die Versehrtensportverbände aufgenommen und der »Deutsche Versehrtensportverband e.V.« (DVS) änderte 1975 schließlich seinen Namen in »Deutscher Behindertensportverband e.V.« (DBS).

Mit der organisatorischen Ausdifferenzierung des sogenannten Behindertensports parallel zum »normalen« beziehungsweise »able-bodied« Sport, war dann auch die Einführung eigener Wettkämpfe sowie eigener Sportarten verbunden. Insgesamt war jedoch der frühe Behindertensport weniger auf Leistung als auf Rehabilitation ausgerichtet (Tweedey

angelegte und gut institutionalisierte Basis an Sportvereinen und -verbänden stützen konnte. Bereits 1924 wurden in Paris erstmals die International Silent Games (heute: »Deaflympics«) ausgetragen, die analog zu den Olympischen Spielen alle vier Jahre in Form von Sommer- und Winterspielen stattfinden. Gehörlose verstehen sich selbst bis heute nicht als Behinderte, sondern als kulturelle Minderheit, daher nehmen sie auch nicht an den Paralympics teil (Ammons & Eickmann, 2013).

& Howe, 2011, S. 9f.). Außerdem waren zunächst nur einige wenige Subkategorien behinderter Sportler inkludiert. So durften zum Beispiel bei den sogenannten »Stoke Mandelville Games for the Paralysed«, dem Vorläufer der Paralympics seit 1948, zunächst nur Paraplegiker teilnehmen (Legg, Fay, Hums, & Wolff, 2009, S. 247ff.). Erst seit Mitte der 1970er Jahre nehmen an den Paralympischen Spielen auch Menschen mit anderen Behinderungsarten teil (z. B. Sehbehinderte, Amputierte).

Während die Athlet/innen im Behindertensport zunächst nach ihren verschiedenen Behinderungsarten in vier verschiedene »Schadensklassen« unterteilt wurden, kam es 1992 – nachdem die Sammelkategorie der Behinderten etabliert war – zu einer Umstellung auf ein funktionsbasiertes und damit behindertenarten-übergreifendes Leistungsklassensystem, bei dem es nur noch um die Gemeinsamkeiten der Bewegungen von Athlet/innen mit unterschiedlichen Behinderungsarten ging (BISP, 2008, S. 2). Im Gegensatz zu den medizinbasierten Leistungsklassen fallen die funktionellen Leistungsklassen notwendigerweise je nach Sportart sehr unterschiedlich aus. Ganz ähnlich wie bei den Geschlechtertests zur Überprüfung der weiblichen Geschlechtszugehörigkeit im Sport der Nicht-Behinderten erfolgt im Behindertensport die Zuordnung der Athleten und Athletinnen zu den verschiedenen Leistungsklassen durch eine Expertengruppe, die die vorhandenen Bewegungseinschränkungen sportartspezifisch testet und überprüft, ob die Athlet/innen auch tatsächlich körperlich eingeschränkt sind (Brittain, 2010, S. 91ff; Peers, 2012a).⁹

Parallel zur Professionalisierung und organisatorischen Ausdifferenzierung des Behindertensports kam es seit den 1980er Jahren zunehmend zu Debatten über die Inklusion behinderter (Spitzen-)Sportler/innen in die Wettbewerbe der Nicht-Behinderten, wobei vor allem von Seiten des IOC immer wieder klargemacht wurde, dass die behinderten Sportler/innen nicht als gleichwertige Teilnehmer/innen bei den Wettkämpfen, sondern lediglich als eine Art Show-Einlage geduldet wurden (Peers, 2012b, S. 308). Gleichzeitig begannen auch Debatten über diejenigen behinderten Sportler/innen, die immer noch am regulären Wettkampfbetrieb der Nicht-Behinderten teilnahmen und die von ihnen verwendeten technischen Hilfsmittel. So wurde beispielsweise bei den Olympischen Spielen 1984 diskutiert, ob der Rollstuhl der querschnittgelähmten neuseeländischen Bogenschützin Neroli Fairhall möglicherweise einen unerlaubten Stabilitätsvorteil verschaffe (Burkett, McNamee, & Potthast, 2011, S. 649). Im Fall des US-amerikanischen Golfers Casey Martin, der aufgrund eines angeborenen Gendefekts nicht gut laufen kann, woll-

9 Analog zu den in Kapitel 2.1 vorgestellten Geschlechtertests, in denen die Geschlechtszugehörigkeit von Sportlerinnen überprüft wird, müssen Sportler/innen mit Behinderung hier also nachweisen, dass sie »behindert genug« für die Teilnahme am Behindertensport sind.

te der Turnierveranstalter ihm verbieten, zwischen den Schlägen einen Buggy zu benutzen (ebd.). Ein generelles Vergleichstabu zwischen behinderten und nicht-behinderten Sportlern konnte sich auf Regelebene jedoch nicht durchsetzen, stattdessen variieren die Teilnahmeregeln je nach Sportart und Wettkampf und es gibt Einzelfallentscheidungen (2.2).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die zuvor beschriebene Etablierung der neuen Personenkategorie der »Menschen mit Behinderung« sich auch im Sport und der Institutionalisierung des Behindertensports widerspiegelt. Die Etablierung paralleler Organisations- und Wettbewerbsstrukturen für behinderte Menschen im Sport implizierte dabei zunehmend die Behauptung der Unvergleichbarkeit von behinderten und nicht-behinderten Sportler/innen, allerdings ohne ein generelles Verbot für die Teilnahme behinderter Menschen an den Sportveranstaltungen Nicht-Behinderter. Zeitgleich lassen sich aber auch Tendenzen einer zunehmenden sozialen Schließung im Sport beobachten, wie zum Beispiel Regeländerungen in der Leichtathletik infolge herausragender Leistungen einzelner behinderter Sportler. Im Prinzip geht es dabei um Versuche, das Vergleichstabu zwischen behinderten und nicht behinderten Sportler/innen weiter zu institutionalisieren – entgegen dem normativen Druck von Diskriminierungsverboten.

2. Die Aufrechterhaltung der Unvergleichbarkeit durch Gatekeeping

Ausgangspunkt meines Beitrags war die Frage, wessen Leistungen im Sport überhaupt miteinander verglichen werden dürfen und wessen nicht. Dabei wurde festgestellt, dass dem Vergleich eine Kategorisierung der Vergleichseinheiten in verschiedene Klassen vorangeht. Durch diese Sortierung wird festgelegt, wer zumindest hinsichtlich eines Merkmals gleich ist und damit als prinzipiell vergleichbar gilt. Verglichen werden dann letztlich nur die Angehörigen innerhalb dieser Klassen. Im ersten Teil wurde beschrieben, seit wann die Teilnehmer/innen sportlicher Leistungsvergleiche nach Geschlecht und nach Behinderung sortiert und entsprechende Vergleichstabus entstanden sind. Im Folgenden geht es mir nun um die aufwändigen Maßnahmen und Prozesse zur Aufrechterhaltung dieser Vergleichsverbote. Denn diese werden durch Schwierigkeiten bei der Kategorisierung der Vergleichseinheiten und durch Unklarheiten bei der Zurechnung sportlicher Leistungen immer wieder in Frage gestellt.

2.1 Kategorisierungskrisen: Frauen mit Hyperandrogenismus

Voraussetzung der Bildung getrennter Geschlechterklassen im Sport ist eine trennscharfe Kategorisierung in Frauen und Männer. Tatsächlich ist das aber weniger einfach und eindeutig, als alltagstheoretisch unterstellt wird. So gab es im Sport immer wieder Probleme mit schwer kategorisierbaren Personen. Dennoch existierten lange Zeit keinerlei Vorgaben der Sportverbände für diesen Sortierungsprozess, stattdessen wurde auf Alltagswissen zurückgegriffen. Bei der im Alltag routinemäßig ablaufenden Kategorisierung gilt die Überzeugung, dass sich die Geschlechtszugehörigkeit problemlos an bestimmten sichtbaren kulturellen Merkmalen ablesen lässt, die dann als Hinweise auf das körperliche Geschlecht gedeutet werden (Kessler & McKenna, 1978). So genügte auch im Sport lange Zeit das äußere Erscheinungsbild und die Eintragung des Vornamens in den Ausweispapieren zur Bestimmung des Geschlechts. Probleme bei der Geschlechtsattribution gab und gibt es jedoch dann, wenn diese äußeren Merkmale ambivalent sind und so die selbstverständlichen Hintergrundannahmen von der Dichotomizität und Konstanz von Geschlecht erschüttert werden. Die Reaktion der Sportverbände auf derartige Ambiguitäten der Geschlechterbestimmung war und ist bis heute vor allem durch das Bemühen bestimmt, Eindeutigkeit herzustellen (Heckemeyer, 2017; Müller, 2016). Legitimiert wurden diese Bemühungen von Anfang an mit dem Verweis auf Fairness und Chancengleichheit und dem Versuch, potentielle (männliche) Betrüger zu entlarven.

Obligatorische Geschlechtertests (Gender Verifications), mit deren Hilfe zunächst durch Sichtkontrollen und später durch gynäkologische Untersuchungen und labortechnische Tests die weibliche Geschlechtszugehörigkeit überprüft werden sollten (siehe dazu Wiederkehr, 2017) wurden durch die meisten Sportverbände Ende der 1990er Jahre abgeschafft. Einer der Hauptgründe für die Beendigung der Chromosomentests lag darin, dass dadurch weder das Problem uneindeutiger Kategorisierungen gelöst noch Chancengleichheit erreicht wurde. Stattdessen wurden Frauen mit chromosomalen Anomalien als angebliche »Betrügerinnen« disqualifiziert, obwohl sie keinerlei physische Vorteile gegenüber ihren Konkurrentinnen hatten, da die von ihnen produzierten Androgene vom Körper nicht erkannt werden wie im Fall einer sogenannten Androgenresistenz oder des sogenannten Turner-Syndroms. Zum anderen aber blieben aufgrund von Doping virilisierte Frauen beziehungsweise Athletinnen mit anderen genetischen Anomalien, die deutlich mit der körperlichen Leistungsfähigkeit korrelieren, unentdeckt (Simpson u.a., 1993, S. 309ff.). So war es möglich, dass phänotypisch weibliche Personen, die aber chromosomal männlich waren, beim Geschlechtertest »durchfielen«, phäno-

typische Männer mit einem weiblichen Chromosomensatz ihn jedoch »bestanden«.

Nicht zuletzt aufgrund dieser Unklarheiten kam es 2011 zu einem Politikwechsel und der Internationale Leichtathletikverband, IAAF, erließ vollkommen neue Regeln, die sich – zumindest vordergründig – nicht mehr mit der Eindeutigkeit der Geschlechtsbestimmung (also dem Kategorisierungsvorgang) beschäftigen, sondern nur noch mit der Frage des Leistungsvorteils infolge einer angeblichen Überproduktion männlicher Hormone. Im Fokus stand die Teilnahmeberechtigung von Frauen, deren Körper zusätzliche Androgene produzieren können (kurz: Hyperandrogenismus). Die neuen Regeln des IAAF legten ein genaues Ablaufprotokoll für die Behandlung von Fällen von Geschlechtsambiguitäten fest, deren Ziel nicht mehr primär die eindeutige Geschlechtsbestimmung war, sondern in denen die Starterlaubnis unmittelbar mit der Höhe des endogen bedingten Androgenspiegels verknüpft wurde (IAAF, 2011c). Ausgangspunkt der neuen Regeln war die Annahme, dass »[m]en typically achieve better performances in sport because they benefit from higher levels of androgens than women and this is predominantly why, for reasons of fairness, competition in Athletics is divided into separate men's and women's classifications.« (IAAF, 2011b, S. 1) Entsprechend sollten Frauen deren funktionaler Androgenspiegel dem eines Mannes entspricht – festgesetzt wurde ein Grenzwert von 10nmol/l Testosteron –, keine Starterlaubnis bei den Frauen erhalten (IAAF, 2011b, S. 1). Neben dem Verweis auf Fairness wurden die neuen Regeln auch mit dem Schutz der Gesundheit der Frauen legitimiert: Hyperandrogenismus wurde als pathologisches und prinzipiell behandlungsbedürftiges Symptom verschiedener Anomalien verstanden. Erklärtes Ziel und Voraussetzung für die Erteilung der Starterlaubnis war die »Normalisierung« des Androgenspiegels durch medizinische Behandlungen, wie zum Beispiel die Einnahme von Hormon-Blockern oder die operative Entfernung der Keimdrüsen (IAAF, 2011b, S. 3).

Die Untersuchung der Athletinnen erfolgte nicht mehr obligatorisch, sondern nur bei Hinweisen auf eine Virilisierung. In diesem Fall sollte eine vollständige medizinische Untersuchung der Athletin durchgeführt werden, um das Ausmaß der Vermännlichung festzustellen. Dem dafür vorgesehenen medizinischen Leitfaden zufolge (IAAF, 2011b, Appendix S. 17) galten hierbei ein muskulöser Körperbau, kleine Brüste, verstärkte Gesicht- und Körperbehaarung (Hirsutismus), tiefe Stimme, fettige Haut, Akne, dünnes Kopfhaar, Schweißgeruch sowie ausbleibende oder unregelmäßige Menstruation als Indikatoren (IAAF, 2011c, S. 20ff.). Aufgrund vorgegebener Auswertungsblätter mit schematisierten Skizzen sollte unter anderem die Behaarung an verschiedenen Arealen in Gesicht und Körper entlang einer Punkteskala beurteilt werden, wobei ein Gesamtwert über sieben Punkte als »normal« beziehungsweise als

Body Area	Date of exam :					
Upper Lip					Score	
Chin					Score	
Chest					Score	
Upper Abdomen					Score	
Lower Abdomen					Score	
Arms					Score	
Thigh					Score	
Upper Back					Score	
Lower Back					Score	
TOTAL SCORE						

Abb. 1: Hirsutismus-Score nach Ferriman und Gallwey (Quelle: IAAF, 2011a: Appendix 2)

Indikator für Hyperandrogenismus verstanden wurde (Abb. 1). Neben diesen körperlichen Untersuchungen sollte außerdem der Androgenspiegel in Blut und Urin bestimmt werden, wobei der Zeitpunkt des Bluttests in Abhängigkeit von Menstruationszyklus und Tageszeit bis auf die Stunde genau bestimmt wurde (IAAF, 2011c, S. 24).

Problematisch an den neuen Regeln von IAAF und IOC ist zunächst vor allem die relativ willkürlich erscheinende Reduktion der Komplexität sportlicher Leistungen auf die einzelne biochemische Komponente der Androgene (Camporesi & Maugeri, 2016). Tatsächlich ist körperliche Leistungsfähigkeit ein wesentlich komplexeres Phänomen und allein die Höhe der (körpereigenen) Androgene (beziehungsweise vor allem des Testosterons) sagt noch nichts über die möglichen sportlichen Leistungen aus (Karkazis, Jordan-Young, Davis, & Camporesi, 2012, S. 7f.). Entsprechenden Untersuchungen zufolge scheint der Testosteronspiegel zwar während eines sportlichen Wettkampfs anzusteigen, aber Sportler/innen mit mehr körpereigenem Testosteron erzielen nicht automatisch bessere Leistungen als Sportler/innen mit weniger Testosteron (Edwards & O’Neal, 2009). Darüber hinaus sind die Körper von Frauen mit absoluter Androgenresistenz gar nicht in der Lage, das in hohen Mengen vorhandene Testosteron zu verarbeiten. Insgesamt scheint das Verhältnis zwischen Testosteronlevel und Körperbau also wesentlich komplexer zu sein als die Regeln von IAAF und IOC nahelegen, indem sie alle Leistungsunterschiede zwischen Frauen und Männern auf Differenzen des Hormonspiegels reduzieren. Die genauen Anweisungen zur Messung des Hormonspiegels im Blut, bei der Uhrzeit und Zykluslage beachtet werden sollen, lassen ahnen, dass Hormone starken Schwankungen unterliegen und die Setzung absoluter Normalwerte problematisch ist. Außerdem scheint es generell rund um das Thema Sexualhormone und ihre Wirkungen auf den Körper und Verhaltensweisen viele Mythen zu geben (Fausto-Sterling, 1985; Jordan-Young, 2011). Allein die Aufspaltung in »männliche« und »weibliche« Hormone (Östrogene und Androgene) ist missverständlich, da beide Hormongruppen in beiden Geschlechtern nachweisbar und ineinander umwandelbar sind (Spanier, 1995). Durch die inkorrekte Terminologie entsteht jedoch der Eindruck einer klar unterscheidbaren molekularbiologisch fundierten Geschlechterdifferenz, und es wird verdeckt, dass das Verhältnis beider Hormontypen individuell sowie je nach Lebensalter stark variiert.

Die neuen Regeln versuchen den Eindruck zu vermitteln, als entstünde mit ihrer Hilfe eine relative Wettbewerbsgleichheit. Dabei stellt sich die grundsätzliche Frage, ob es so etwas angesichts der Fülle angebotener körperlicher Unterschiede zwischen Menschen überhaupt geben kann. Warum also sollten Frauen mit Hyperandrogenismus anders behandelt werden als Athlet/innen mit anderen genetischen oder biologischen Variationen, die ihnen u. U. Vorteile verschaffen, die aber dennoch nicht disqualifiziert werden, wie zum Beispiel Läufer und Radfahrer mit angeborenen Mitochondrien-Veränderungen, in deren Blut mehr Sauerstoff gespeichert werden kann (Camporesi & Maugeri, 2016). Bemerkenswert ist auch der Aufwand, den IAAF und IOC um die nach eigenen Angaben »rare cases of females with Hyperandrogenism« be-

treiben. Das neue Regelwerk der IAAF umfasst ganze 28 Seiten und ist vom Umfang her mit deren Anti-Doping-Regeln vergleichbar. Im Gegensatz zum Doping werden im Fall von Hyperandrogenismus dem Körper jedoch keine verbotenen Substanzen zugeführt und es besteht keine Betrugsabsicht.

Auch das Verfahren, mit dessen Hilfe aufgrund bestimmter vorgeblich männlicher Erscheinungsmerkmale der Athletinnen Rückschlüsse auf das Vorliegen eines über den Normwerten liegenden Androgenspiegels gezogen werden, enthält einige Widersprüchlichkeiten. Viele der genannten Merkmale, wie muskulöser Körperbau, kleine Brüste oder auch das Ausbleiben der Menstruation entsprechen vielleicht nicht den Vorstellungen hegemonialer Weiblichkeit in weiten Teilen der (weißen, westlichen) Welt, sind aber Folgen des langjährigen intensiven Trainings. Auch die Beurteilung des »normalen« Ausmaßes von Gesichts- und Körperbehaarung bei Frauen dürfte vor dem Hintergrund eines bis auf das Haupthaar haarlosen Frauenkörpers als Schönheitsideal ausgesprochen schwerfallen. So bleibt es unklar, wie der Haarwuchs vor dem Hintergrund zahlreicher Möglichkeiten zur temporären oder dauerhaften Haarentfernung überhaupt beurteilt werden kann. Bereits die Frauendarstellungen auf der zur Verwendung empfohlenen Hirsutismus-Skala (Abb. 1) spiegeln ein sehr traditionelles (weißes respektive westliches) Frauenbild wider und scheinen für die Anwendung auf Spitzensportlerinnen merkwürdig unangemessen: Die abgebildete Frau ist weiß, hat schulterlange helle Haare, eine zierliche Gestalt mit schmaler Taille und keine sichtbare Bemuskelung. Die Skala hat außerdem einen ethnozentrischen Bias, da sie sich vor allem auf die typische Art der Gesichts- und Körperbehaarung weißer Frauen mit hellen Haaren bezieht. Fälle stärkerer Gesichts- und Körperbehaarung bei Frauen, die nicht notwendigerweise mit einem erhöhten Androgenspiegel zusammenhängen (also Formen von sogenanntem idiopathischen Hirsutismus), wie zum Beispiel die bei Frauen bestimmter ethnischer Herkunft weit verbreitete Disposition zum »Damenbart«, werden in den Regularien kaum berücksichtigt (IAAF, 2011c, S. 18).

Tatsächlich stammt die vom IAAF vorgeschlagene Hirsutismus-Skala aus dem Jahr 1961, und man wundert sich, warum hier nicht eine der neueren Skalen mit stärker schematisierten Darstellungen ohne Ästhetisierungen der Personen verwendet wurde. Die Verwendung dieser Skala impliziert dagegen normative Vorstellungen traditioneller (westlicher) Weiblichkeit, von denen ausgehend dann Rückschlüsse auf angeblich dafür ursächliche biologische Sachverhalte (Hormone) gezogen werden. Denn der tatsächliche Ausgangspunkt der neuen Regeln ist und bleibt das kulturelle Geschlecht (*gender*), von dem aus auf das zugrundeliegende biologische Geschlecht (*sex*) geschlossen und dieses gegebenenfalls angepasst wird. Hier spiegelt sich die normative Inkompatibilität des

Hochleistungssports mit Vorstellungen traditioneller Weiblichkeit wider. Unweiblich aussehende Frauen und Frauen mit außergewöhnlicher sportlicher Leistungsfähigkeit geraten unter Verdacht und sollen letztlich mit Hilfe medizinischer Behandlungen äußerlich wieder »normalisiert« und auf das für Frauen übliche Leistungsmaß reduziert werden. Die Geschlechterdifferenz ist hier nicht mehr ursächlich für die Trennung der sportlichen Wettbewerbe, sondern der Unterschied zwischen den Geschlechtern muss erst aufwendig (wieder-)hergestellt werden: Frauen mit Hyperandrogenismus werden exkludiert oder müssen sich behandeln lassen, bis ihr biologisches Geschlecht wieder eindeutig ist.

2.2 Hochleistungssportler mit Prothesen oder Sportler mit »Hochleistungsprothesen«?

Ähnlich wie bei den Frauen mit Hyperandrogenismus handelt es sich auch bei Oscar Pistorius und Markus Rehm um besonders leistungsfähige Exemplare ihrer sportlichen Klasse, die ebenfalls mit dem Verweis auf die Chancengleichheit vom Wettbewerb ausgeschlossen wurden. Auch hier geht es um die Zurechnung sportlicher Leistungsfähigkeit: Während im Fall der Frauen in erster Linie männliche Hormone in deren Körper als Ursache ihrer sportlichen Potenz gelten, wird die Leistung der beiden beinamputierten Sportler ihren Prothesen zugeschrieben. Auf diese Weise kann letztlich das Verständnis von Behinderung als Form einer Beeinträchtigung aufrechterhalten werden.

Oscar Pistorius und Markus Rehm sind ein- beziehungsweise beidseitig unterschenkelamputierte Leichtathleten, die Beinprothesen aus Carbon verwenden und sich in der Vergangenheit mit ihren Leistungen immer wieder für die Wettbewerbe der nicht behinderten Sportler qualifizieren konnten (Müller, 2017, S. 261ff.). So strebte Pistorius 2007 nach einem zweiten Platz über 400 Meter bei den Südafrikanischen Meisterschaften die Teilnahme an den Olympischen Spielen 2008 an. Das versuchte die IAAF jedoch durch die Einführung einer neuen Regel zu verhindern, der zufolge der Gebrauch technischer Hilfsmittel (wie seiner Carbonfederprothesen) verboten wurde. Rehm gewann 2014 sogar die Deutsche Meisterschaft im Weitsprung, wurde aber vom Deutschen Leichtathletik-Verband (DLV) nicht für die Europameisterschaft nominiert mit der Begründung, dass man zuerst abklären müsse, ob seine Prothese ihm einen unerlaubten Vorteil verschafft habe. In beiden Fällen folgten der Austausch biomechanischer Gutachten und Gegengutachten, mit deren Hilfe man sich Aufklärung über das Bestehen von Chancengleichheit zwischen Sportlern mit und ohne Prothesen versprach. Auffallend war dabei zunächst, dass praktisch alle Gutachten (also auch die von Pistorius und Rehm in Auftrag gegebenen Gegengutachten) zu

dem Schluss kamen, dass die Fortbewegung mit Prothesen eine »fundamental andere« – oder eben prinzipiell unvergleichbare – Bewegungstechnik darstelle (o. A., 2016, S. 1). »In total the double transtibial amputee received significant biomechanical advantages by the prosthesis in comparison to sprinting with natural legs. The hypothesis that the prostheses lead to biomechanical disadvantages was rejected. Finally it was shown that fast running with the dedicated Cheetah prosthesis is a different kind of locomotion than sprinting with natural human legs. The ›bouncing‹ locomotion is related to lower metabolic cost.« (CAS, 2008, S. 4)

Auf der Grundlage dieser unterstellten »Andersartigkeit« erklärte schließlich die IAAF die von Pistorius verwendeten Prothesen zu einem unerlaubten technischen Hilfsmittel und verhängte eine Sperre gegen ihn. Darüber hinaus wurden die sportlichen Leistungen von Pistorius und Rehm in den Gutachten explizit nicht den Personen, sondern allein ihren Prothesen zugerechnet. Das geschah, indem die jeweiligen Leistungen (der Sprint beziehungsweise der Sprung) in einzelne mechanische Bewegungsabläufe (Beugungen von Fuß-, Knie- und Hüftgelenken) und die dazu jeweils benötigte und übertragene Energie zerlegt wurden. »The lower external joint moments at the knee and hip joints, the lower mechanical work at the knee joint during stance, the lower energy loss in the prosthetic ankle joint, and the lower total body mechanical work in each ground contact leads to the assumption that running with dedicated prostheses allows the double transtibial amputee sprinter to run at the same level of performance as able-bodied controls, albeit, at lower metabolic costs.« (Brüggemann, Arampatzis, Emrich, & Potthast, 2008, S. 227)

Dieser Darstellung zufolge basiert die beobachtbare Leistungsangleichung Beinamputierter einzig und allein auf ihren Carbonprothesen.¹⁰ Die körperliche Leistungsfähigkeit der Sportler und ihre Verbesserung durch Training etc. wurden in der Untersuchung kaum berücksichtigt. Entsprechend beschreiben Biomechaniker die beinamputierten Athleten auch nicht als »Hochleistungssportler«, sondern als »Sportler mit Hochleistungsprothesen« (Wank & Keppler, 2015). Die Betonung des im Vergleich zu Athleten mit gesunden Beinen niedrigeren Energieaufwands suggeriert außerdem, dass sich die Prothesenträger noch nicht einmal genauso anstrengen müssen wie ihre Konkurrenten: »Die nötige

10 Es soll nicht bestritten werden, dass amputierte Sportler/innen mit Prothesen schneller laufen können als ohne, stattdessen geht es um die Frage, warum die Leistung primär den Prothesen und nicht dem Athleten zugerechnet wird. Letztlich war Pistorius der erste Läufer, dem mit diesen konkreten Prothesen (Cheetah Flex-Foot der Firma Össur), die bereits seit 1997 auf dem Markt waren und auch von anderen Athlet/innen benutzt wurden, diese Leistung gelungen ist.

Energie dafür [den Absprung; M. M.] muss der Athlet gar nicht investieren, das macht die Feder von selbst.« (Wank zitiert nach Knuth, 2014) Sowohl Pistorius und Rehm wehrten sich öffentlich gegen diese Reduktion ihrer Leistungen auf ihre Prothesen, zumal es sich bei diesen keineswegs um Sonderanfertigungen handelte, sondern um »Standardteile«, die von den meisten amputierten Sprintern und Weitspringern benutzt werden (Schmidbauer, 2015). Tatsächlich würde vermutlich im Fall eines nicht behinderten Sportlers kaum jemand auf die Idee kommen, dessen Leistungen auf einzelne Körperteile zu reduzieren, wie es im Fall der prothesentragenden Athleten ganz selbstverständlich getan wird. Entsprechend erklärte Rehm: »Man kann nicht allein meine Prothese testen oder nur meinen Sprung vermessen. Nur wenn man ihn mit den Sprüngen anderer mit gleicher Behinderung vergleicht, kann man sehen, dass es nicht nur die Prothese ist. Man braucht ein Gefühl. Selbst mit den Beinen von Usain Bolt könnte nicht jeder schnell laufen.« (Rehm zitiert nach Reinsch, 2014)

Die Gutachten kamen zunächst in beiden Fällen zu der Überzeugung, dass Sportler mit den Prothesen sowohl biomechanische (höhere Sprungkraft) als auch metabolische Vorteile (geringerer Energiebedarf) gegenüber nichtbehinderten Sportlern hätten (Brüggemann u. a., 2008, S. 227; Rau, 2014). Pistorius legte gegen die von der IAAF verhängte Sperre Beschwerde beim Internationalen Sportgerichtshof, CAS, ein und bekam Recht. Die Richter stellten fest, dass das Biomechanik-Gutachten nicht in ausreichendem Maße mögliche Nachteile für Pistorius durch die Prothesen berücksichtigt habe, wie zum Beispiel den langsameren Start und die schlechtere Beschleunigung (CAS, 2008, S. 44). Der Entscheidung zufolge reichten die vorgelegten Beweise nicht aus, um einen angeblichen metabolischen Vorteil Pistorius zu belegen. Außerdem zweifelte das Gericht die wissenschaftliche Grundlage der IAAF-Entscheidung ebenso an wie die Behauptung der Andersartigkeit und Unvergleichbarkeit: »... the scientists do not know if the fact that able-bodied runners create more vertical force than Mr. Pistorius is an advantage or disadvantage. There is at least some scientific evidence that sprinters (...) train themselves to bounce more (i.e. to use more vertical force) because it creates more speed.« (CAS, 2008, S. 47)

Rehm durfte seinen Titel behalten, aber der DLV führte 2015 eine neue Regel ein, der zufolge behinderte Sportler/innen in Zukunft zwar noch gemeinsam mit nichtbehinderten antreten dürfen (vorausgesetzt, sie haben sich zuvor qualifiziert), aber nur noch getrennt bewertet werden. Die IAAF zog nach und änderte ihr Regelwerk dahingehend, dass Leichtathlet/innen mit technischen Hilfsmitteln in Zukunft generell von der Teilnahme an Wettbewerben ausgeschlossen sind, »unless the athlete can establish on the balance of probabilities that the use of an aid would not provide him with an overall competitive advantage over an

athlete not using such an aid.« (IAAF, 2015) Diese neue Regel bedeutet letztlich eine Umkehr der Beweislast, so dass von nun an die Athlet/-innen selbst und nicht mehr der Verband beweisen müssen, dass ihnen durch ihre Prothesen kein Vorteil entsteht. Aufgrund des hohen Kostenaufwands für die Erstellung entsprechender wissenschaftlicher Gutachten wurde damit die tatsächliche Teilnahmechance behinderter Sportler/-innen deutlich verringert.

3. Fazit

Mein Ausgangspunkt war die Feststellung, dass im Sport nicht die Leistungen aller Menschen miteinander verglichen werden, sondern zwischen Frauen und Männern sowie zwischen Behinderten und Nicht-Behinderten eine Art Vergleichstapu existiert. Anhand begriffshistorischer Analysen wurde gezeigt, seit wann es die beiden Personenkategorien Geschlecht und Behinderung in ihrer heutigen Bedeutung gibt und seit wann sie als soziale Teilungsdimensionen im Sport fungieren. Während die polaristische Geschlechterdifferenz mit komplementär aufeinander bezogenen und naturalisierten Definitionen von Mann und Frau Produkte des 18. beziehungsweise 19. Jahrhunderts sind, erwies sich die Sammelbezeichnung für behinderte Menschen als wesentlich jüngere Personenkategorie. Blinde, Gehörlose, Rollstuhlfahrer/innen sowie Menschen mit Lernschwierigkeiten werden erst seit Mitte des 20. Jahrhunderts als Angehörige ein und derselben Kategorie wahrgenommen.

Die Einlagerung der beiden Personenkategorien als soziale Teilungsdimensionen in den Sport verlief zwar zeitversetzt, aber es lassen sich viele Ähnlichkeiten feststellen. So spielten bei der Segregation sowie den (teilweisen) Ausschlüssen von Frauen und Behinderten aus dem Sport respektive einzelnen Sportarten vor allem paternalistische Argumente eine wichtige Rolle, wie der angebliche Schutz vor Verletzungen und die vorgeblich besondere körperliche Verletzlichkeit von Frauen und Menschen mit Behinderungen. Daneben finden sich in beiden Fällen häufig auch ästhetische Argumente, die sich auf die normative Unangemessenheit bestimmter Verhaltensweisen für Frauen und Behinderte beziehungsweise deren Anblick in der Öffentlichkeit beziehen. Vor dem Hintergrund dieser Legitimationen konnten sich in der öffentlichen Wahrnehmung Unvergleichbarkeitsbehauptungen bzgl. der sportlichen Leistungen sowohl von Frauen als auch von behinderten Sportler/innen durchsetzen. Während es bzgl. der Geschlechtszugehörigkeit aber zumindest seit Mitte des 20. Jahrhunderts in den meisten Sportarten institutionell abgesicherte Regeln zur Segregation von Frauen und Männern gibt, wurde der faktische Ausschluss der behinderten Sportler/innen vor allem durch die Etablierung einer parallelen Organisationsstruktur

des sogenannten Behinderten-Sports erreicht. Die Unvergleichbarkeitsbehauptung wurde spätestens seit den 1990er Jahren aber so selbstverständlich akzeptiert, dass in vielen Sportarten gar keine formalen Zulassungsbeschränkungen existierten und behinderte Sportler/innen bis heute an den Wettkämpfen teilnehmen und gegen nicht behinderte Sportler/innen antreten können, vorausgesetzt, sie qualifizieren sich.

Tatsächlich lassen sich erst in den vergangenen Jahren zunehmend auch formale Schließungstendenzen gegenüber behinderten Sportler/-innen beobachten, die offenbar erst nach den Siegen zweier beinamputierter Athleten notwendig wurden. Sowohl die Leistungen von Oscar Pistorius als auch von Markus Rehm scheinen als Bedrohung für die Unterstellung der Unvergleichbarkeit von behinderten und nicht behinderten Sportlern wahrgenommen worden zu sein, ansonsten hätten sie vermutlich nicht so heftige Abwehrreaktionen der Sportverbände nach sich gezogen. Tatsächlich haben beide Athleten die üblicherweise mit dem Behindertenstatus verbundene Zuschreibung von Kompetenzdefiziten nahezu ausgehebelt. Und es dürfte Zuschauer/innen, Konkurrenten und Sportfunktionären gleichermaßen schwer gefallen sein, so starke und selbstbewusste Männer wie Pistorius und Rehm, die sich im direkten Leistungsvergleich wiederholt gegen nicht behinderte Sportler durchgesetzt haben, als in irgendeiner Form »behindert« oder »beeinträchtigt« wahrzunehmen. Damit haben die beiden Männer aber alltagsweltliche Vorstellungen von Behinderung förmlich auf den Kopf gestellt. So wird üblicherweise unterstellt, dass körperliche Beeinträchtigungen, wie zum Beispiel fehlende Gliedmaßen (*impairment*), eine soziale Benachteiligung (*disability*) nach sich ziehen. Im Fall von Pistorius und Rehm scheinen nun aber weder die fehlenden Körperteile mit einer Beeinträchtigung einherzugehen noch andere Nachteile zu verursachen.¹¹ In den Worten von Pistorius: »I don't see myself as disabled. There's nothing I can't do that able-bodied athletes can do.« Die Defizitorientierung von Behinderung wurde hier also sowohl auf der körperlichen Ebene von *impairment* als auch bzgl. der sozialen Ebene von *disability* in Frage gestellt und bedrohte damit sozusagen die übliche Ordnung der Dinge. Die wurde dann wiederum von den Sportverbänden mit Hilfe verschiedener (relativ aufwändiger) Maßnahmen wiederhergestellt: Mit Hilfe der formalen Ausschlüsse qua Regeländerung entstand eine soziale Benachteiligung (*disability*) für die beinamputierten Sportler. Diese ist

11 Es ist vermutlich kein Zufall, dass nur im Fall behinderter männlicher Athleten das Konkurrieren gegen nicht behinderte Sportler als Bedrohung der »natürlichen« Ordnung wahrgenommen wird. So trat die ebenfalls Unterschenkelamputierte US-amerikanische Sprinterin Aimee Mullins mit ihren Carbonprothesen bereits in den 1990er Jahren gegen nicht behinderte Konkurrentinnen an, ohne dass das für größere Aufregung sorgte.

nämlich keineswegs eine direkte Konsequenz aus dem Fehlen von Körperteilen, sondern eine Entscheidung der Sportverbände. Durch die von den Sportverbänden geforderten Biomechanik-Gutachten wurden dann die sportlichen Leistungen der behinderten Sportler ihren Prothesen und eben nicht ihren Körpern zugerechnet, wodurch diese nun doch wieder als defizitär erkennbar wurden. Tatsächlich erscheint die körperliche Beeinträchtigung (*impairment*) in den beiden vorgestellten Fällen jedoch eher ein sorgsam herausgearbeitetes Produkt dieser Gutachten zu sein als die Begründung für den Ausschluss der Sportler.

Im Fall der Geschlechtertrennung wurde das bestehende Vergleichstapu ebenfalls durch besonders leistungsstarke und noch dazu schwer kategorisierbare Exemplare in Frage gestellt. Ähnlich wie im Fall der Behinderten reagierten die Verbände mit der Einführung neuer Regeln, die mit dem Verweis auf biologische Geschlechterdifferenzen (*sex*) begründet wurden. Tatsächlicher Ausgangspunkt der angeordneten medizinischen Geschlechtertests waren und sind jedoch Verstöße gegen kulturell variable Weiblichkeitsnormen (*gender*). Die für Frauen als unangemessen geltende sportliche Leistungsfähigkeit wird dann mit Verweis auf angebliche wissenschaftliche Erkenntnisse den männlichen Hormonen respektive deren vermeintlicher Überrepräsentanz im weiblichen Körper zugerechnet. Mit Hilfe medizinischer Behandlungen erhofft man sich eine Regulierung solcher überdurchschnittlichen Leistungen und eine Anpassung der ambigen Körper an geltende Vorstellungen binärer biologischer Geschlechtszugehörigkeit. Entgegen alltagstheoretischen Annahmen ist das biologische Geschlecht (*sex*) also keineswegs naturgegeben und auch nicht ursächlich für daraus resultierende soziale Ausprägungen von Geschlecht (*gender*), sondern wird im Kontext des Sports mit einigem Aufwand hergestellt.

Letztlich haben wir es hier mit einem Beispiel der von Erving Goffman (1977) beschriebenen institutionellen Reflexivität zu tun. Dabei wird so getan, als ob ein bestimmtes soziales Phänomen, wie zum Beispiel die Segregation oder der Ausschluss qua Geschlecht und Behinderung im Sport, durch biologische »Tatsachen«, wie die »natürlichen« Unterschiede zwischen Frauen und Männern (*sex*) oder die körperliche Beeinträchtigung (*impairment*) von Menschen mit Behinderung, verursacht werde. Wie jedoch sowohl die historische Entstehungsgeschichte dieser Ausschlüsse als auch die Analyse aktueller Reproduktionsprozesse zeigt, sind Segregation und Exklusion von Frauen und Behinderten im Sport nicht die Folge irgendwelcher körperlichen Differenzen, sondern tatsächlich eher ein Mittel zur Anerkennung, wenn nicht gar zur Erschaffung dieses Unterschieds. »So, one could argue, it is not that sports are but another expression of our human (specifically male [and able-bodied, M.M.] nature, but rather that sports are the only expression of male [able-bodied, M.M.] human nature –

an arrangement specifically designed to allow males [and able-bodied, M.M.] to manifest the qualities claimed as basic to them: strengths of various kinds, stamina, endurance, and the like.« (Goffman, 1977, S. 322)

Die präsentierten Beispiele belegen eindrücklich, dass die körperlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern und den behinderten und nicht behinderten Sportlern nicht ursächlich für die Trennung der Wettbewerbe sind, sondern erst durch die Institutionalisierung der Trennung beziehungsweise die damit verbundenen Maßnahmen (medizinische Behandlung beziehungsweise biomechanische Gutachten) hergestellt werden. Geschlechtszugehörigkeit und Behinderung sind also keine sozialen Eigenschaften von Individuen, sondern Merkmale der Sozialorganisation des Sports. Tatsächlich scheint das soziale Feld des Sports eine wichtige Rolle bei der Herstellung dieser beiden Personenkategorien, der Relation ihrer Ausprägungen, ihrer Verknüpfung mit bestimmten Körpernormen und deren Reproduktion zu spielen (Müller & Steuerwald, 2017). Dabei geht es offenbar auch um die Aufrechterhaltung bestimmter diesen beiden Personenkategorien inhärenten Vorstellungen von Natürlichkeit (vs. Künstlichkeit) und Normalität (vs. Anormalität) und den damit verbundenen sozialen Ordnungen zwischen Frauen und Männern, Behinderten und Nicht-Behinderten (Liotard, 2016). Wie ließe sich sonst die Aufrechterhaltung der bestehenden Segregation qua Geschlecht und Behinderung erklären, wenn sich sportliche Leistungen tatsächlich so eindeutig auf Androgene respektive einzelne Körperteile reduzieren lassen würden und die Sportverbände wirklich ein so großes Interesse an der Herstellung von Wettbewerbsgleichheit hätten? Denn daraus müsste entweder ein Umbau der Leistungsklassen auf der Basis des jeweiligen körpereigenen Androgenlevels folgen (unabhängig von der Geschlechtszugehörigkeit) (Camporesi & Maugeri, 2016, S. 54) oder aber eine sportartspezifische Klassifikationen nach Länge und Kraft einzelner Körperteile (z. B. der Beine beim Laufen und Springen). Dass solche Möglichkeiten noch nicht einmal diskutiert werden und die Verbände stattdessen sehr viel Aufwand in die Aufrechterhaltung der bestehenden Segregationen qua Geschlecht und Behinderung stecken, lässt die Zentralität des Sports für die Persistenz dieser beiden Personenkategorien auch außerhalb des Sports vermuten. In der Funktionslogik des Sports werden letztlich also Körpernormen konstruiert, mit deren Hilfe die Grenzen dessen, was gesamtgesellschaftlich als natürlich gilt, gezogen und reproduziert werden.

Literatur

- Ammons, D. & Eickmann, J. (2013): »Deaflympics and the Paralympics: eradicating misconceptions«. In: J. M. Le Clair (Hrsg.), *Disability in the Global Sport Arena: A Sporting Chance*. (S. 81–96). Hoboken: Taylor and Francis.
- Baár, M. (2016): »The European ›Disability Revolts‹ of 1981: How Were They Related to the Youth Movement?« In: K. Andresen & B. van der Steen (Hrsg.), *A European Youth Revolt: European Perspectives on Youth Protest and Social Movements in the 1980s* (S. 159–171).
- Bean, D. P. (2005): *Synchronized Swimming: An American History*. Jefferson: McFarland.
- BISP, B. für S. (2008): »Das Klassifizierungssystem der paralympischen Sportarten«. Abgerufen 27. August 2016, von http://www.dbs-npc.de/leistungssport-downloads.html?file=tl_files/dateien/%20downloads/Leistungssport/Richtlinien/Klassifizierung%20Paralympische%20Sportarten
- Brändle, F. & Koller, C. (2002): *Goal! Kultur- und Sozialgeschichte des modernen Fussballs*. Zürich: Orell Füssli.
- Brittain, I. (2010): *The Paralympic Games Explained*. London: Routledge.
- Brüggemann, G., Arampatzis, A., Emrich, F. & Potthast, W. (2008): »Biomechanics of double transtibial amputee sprinting using dedicated sprinting prostheses«. *Sports Technology*, 1(4–5), 220–227.
- Burkett, B., McNamee, M. & Potthast, W. (2011): »Shifting boundaries in sports technology and disability: equal rights or unfair advantage in the case of Oscar Pistorius?« *Disability & Society*, 26(5), 643–654.
- Cachay, K. & Thiel, A. (2000): *Soziologie des Sports: Zur Ausdifferenzierung und Entwicklungsdynamik des Sports der modernen Gesellschaft*. Weinheim München: Juventa-Verlag.
- Camporesi, S. & Maugeri, P. (2016): »Unfair advantage and the myth of the level playing field in IAAF and IOC policies on hyperandrogenism: when is it fair to be a women?« In: S. Montañola (Hrsg.), *Gender Testing in Sport: Ethics, cases and controversies* (S. 46–59). New York: Routledge.
- CAS, C. of A. for S. (2008): »Arbitration CAS 2008/A/1480 Pistorius v/ IAAF, award of 16 May 2008«. Abgerufen von <https://arbitrationlaw.com/library/arbitration-cas-2008a1480-pistorius-v-iaaf-award>
- Edwards, D. A. & O'Neal, J. L. (2009). »Oral contraceptives decrease saliva testosterone but do not affect the rise in testosterone associated with athletic competition«. *Hormones and Behavior*, 56(2), 195–198.
- Eisenberg, C. (1999): »English sports« und deutsche Bürger: Eine Gesellschaftsgeschichte 1800–1939. Paderborn: Schöningh.

- Eisenberg, C. & FIFA (Hrsg.) (2004): *FIFA 1904–2004, 100 Jahre Weltfußball*. Göttingen: Die Werkstatt.
- Fausto-Sterling, A. (1985): *Myths of Gender: Biological Theories about Women and Men* (2nd ed). New York: BasicBooks.
- Frevert, U. (1995): »Geschlecht – männlich/weiblich. Zur Geschichte der Begriffe (1730–1990)«. In: U. Frevert (Hrsg.), »*Mann und Weib und Mann*«: *Geschlechterdifferenzen in der Moderne* (S. 13–60). München: Beck.
- Goffman, E. (1977): »The arrangement between the Sexes«. *Theory and Society*, 4(3), 301–331.
- Hacking, I. (1986): »Making Up People«. In: T. C. Heller (Hrsg.), *Reconstructing Individualism* (S. 222–236). Stanford: Stanford University Press.
- Hacking, I. (2006): »Making Up People«. *London Review of Books*, 28(16), 23–26.
- Hausen, K. (1976): »Die Polarisierung der Geschlechtscharaktere – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben«. In: W. Conze (Hrsg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas: neue Forschungen* (S. 363–393). Stuttgart: Klett.
- Heckemeyer, K. (2017): »Geschlechterdifferenzen im Sport«. In: M. Müller & C. Steuerwald (Hrsg.), »*Race*« und »*Disability*« im Sport: *Von Muhammad Ali über Oscar Pistorius bis Caster Semenya* (S. 25–49). Bielefeld: Transcript.
- Heintz, B. (2010): »Numerische Differenz. Überlegungen zu einer Soziologie des (quantitativen) Vergleichs.« *Zeitschrift für Soziologie*, 39(3), 162–181.
- Heintz, B. (2016): »Wir leben im Zeitalter der Vergleichung. Perspektiven einer Soziologie des Vergleichs«. *Zeitschrift für Soziologie*, 45(5), 305–323.
- Hirschauer, S. (2014): »Intersituativität. Teleinteraktionen und Koaktivitäten jenseits von Mikro und Makro«. *Interaktion–Organisation–Gesellschaft revisited. Anwendungen, Erweiterungen, Alternativen*, 109–133.
- Hoffmann, E. & Nendza, J. (Hrsg.) (2005): *Verlacht, verboten und gefeiert: zur Geschichte des Frauenfußballs in Deutschland*. Weilerswist: Landpresse.
- Honegger, C. (1992): *Die Ordnung der Geschlechter: die Wissenschaften vom Menschen und das Weib; 1750–1850* (2. Aufl). Frankfurt a. M.: Campus-Verlag.
- IAAF, I. A. of A. F. (2011A): »Hyperandrogenism Regulations. Appendices«. Abgerufen 12. Mai 2017, von <http://www.iaaf.org/download/download?filename=9c881ba8-c89e-4b64-90e9-5fecc4d6602f.pdf&urlslug=IAAF%20Hyperandrogenism%20Regulations%20-%20Appendices>

- IAAF, I. A. of A. F. (2011b): »Hyperandrogenism Regulations. Explanatory Notes«. Abgerufen 12. Mai 2017, von <http://www.iaaf.org/download/download?filename=f073e9a-e217-431f-b06b-73e5349bd874.pdf&urlslug=IAAF%20Hyperandrogenism%20Regulations%20-%20Explanatory%20Notes%20-%20In%20force%20as%20from%201st%20May%202011%20>
- IAAF, I. A. of A. F. (2011c): »Regulations Governing Eligibility of Females with Hyperandrogenism to Compete in Women's Competition«. Abgerufen 12. Mai 2017, von http://www.iaaf.org/download/download?filename=58438613-aaa7-4bcd-b730-70296abab70c.pdf&urlslug=IAAF%20Regulations%20Governing%20Eligibility%20of%20Females%20with%20Hyperandrogenism%20to%20Compete%20in%20Women%E2%80%99s%20Competition%20-%20In%20force%20as%20from%201st%25%2020May%202011?utm_source=GCSResults&utm_medium=googlecse&utm_campaign=Search%20term:%20%27hyperandrogenism%27,%20Page1&utm_content=Slot4
- IAAF, I. A. of A. F. (2015): »Competition Rules (2016–2017)«. Abgerufen 31. Dezember 2016, von <https://www.iaaf.org/about-iaaf/documents/rules-regulations#rules>
- Jordan-Young, R. M. (2011): *Brain Storm: The Flaws in the Science of Sex Differences*. Harvard: Harvard University Press.
- Karkazis, K., Jordan-Young, R., Davis, G. & Camporesi, S. (2012): »Out of Bounds? A Critique of the New Policies on Hyperandrogenism in Elite Female Athletes«. *The American Journal of Bioethics*, 12(7), 3–16.
- Kastl, J. M. (2017): *Einführung in die Soziologie der Behinderung* (2 völlig überarb. Aufl.). Wiesbaden: Springer.
- Kessler, S. J. & McKenna, W. (1978): *Gender: An Ethnomethodological Approach*. New York: Wiley.
- Knuth, J. (2014): »Ein menschliches Gelenk kann das nicht leisten«. Abgerufen 12. Mai 2017, von <http://www.sueddeutsche.de/sport/debatte-um-prothesen-weitspringer-rehm-ein-menschliches-gelenk-kann-das-nicht-leisten-1.2067283>
- Laqueur, T. W. (1992): *Auf den Leib geschrieben: die Inszenierung der Geschlechter von der Antike bis Freud*. Frankfurt a. M.: Campus-Verlag.
- Legg, D., Fay, T., Hums, M. A. & Wolff, E. (2009): Examining the Inclusion of Wheelchair Exhibition Events within the Olympic Games 1984–2004«. *European Sport Management Quarterly*, 9(3), 243–258.
- Lingelbach, G. & Waldschmidt, A. (Hrsg.) (2016): *Kontinuitäten, Zäsuren, Brüche? Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen in der deutschen Zeitgeschichte*. Frankfurt a. M.: Campus Verlag.
- Liotard, P. (2016): »From Apartheid to segregation in sports: the transgressive body of Caster Mokgadi Semenya«. In: S. Montañola & A.

- Olivesi (Hrsg.), *Gender Testing in Sport: Ethics, cases and controversies* (S. 13–26). New York: Routledge.
- Lopez, S. (1997): *Women on the Ball: A Guide to Women's Football*. London: Scarlet Press.
- Müller, M. (2006): »Geschlecht als Leistungsklasse. Der kleine Unterschied und seine großen Folgen am Beispiel der ›gender verifications‹ im Leistungssport«. *Zeitschrift für Soziologie*, 35(5), 392–412.
- Müller, M. (2007): »Das Geschlecht des Fußballs – Zur ›Polarisierung der Geschlechtscharaktere‹ im Fußball«. *Sport und Gesellschaft*, 4(2), 113–141.
- Müller, M. (2009): *Fußball als Paradoxon der Moderne: Zur Bedeutung ethnischer, nationaler und geschlechtlicher Differenzen im Profifußball*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Müller, M. (2016): »Constructing Gender Incommensurability in Competitive Sport: Sex/Gender Testing and the New Regulations on Female Hyperandrogenism«. *Human Studies*, 39(3), 405–431.
- Müller, M. (2017): »You know you're not part of it. Die Konstruktion von Unvergleichbarkeit behinderter Menschen im (Hochleistungs-)Sport«. In: M. Müller & C. Steuerwald (Hrsg.), »Gender«, »Race« und »Disability« im Sport: Von Muhammad Ali über Oscar Pistorius bis Caster Semenya (S. 243–282). Bielefeld: Transcript.
- Müller, M., & Steuerwald, C. (2017): »›Gender‹, ›Race‹ und ›Disability‹ im Sport: Von Muhammad Ali über Oscar Pistorius bis Caster Semenya«. In: M. Müller & C. Steuerwald (Hrsg.), »Gender«, »Race« und »Disability« im Sport: Von Muhammad Ali über Oscar Pistorius bis Caster Semenya (S. 7–21). Bielefeld: Transcript.
- o. A. (2016): »Biomechanischer Vergleich des Weitsprungs von Athleten mit und ohne Unterschenkelamputation«. Abgerufen 12. Mai 2017, von https://www.dshs-koeln.de/uploads/tx_news/Rehm_Biomechanischer_Vergleich_DSHS.pdf
- Peers, D. (2012a): »Interrogating disability: The (de) composition of a recovering Paralympian«. *Qualitative Research in Sport, Exercise and Health*, 4(2), 175–188.
- Peers, D. (2012b): »Patients, Athletes, Freaks: Paralympism and the Reproduction of Disability«. *Journal of Sport and Social Issues*, 36(3), 295–316.
- Rau, M. (2014): »Behinderter Weitspringer Rehm. Ein zu großer Sprung«. Abgerufen 12. Mai 2017, von <http://www.spiegel.de/sport/sonst/weitspringer-markus-rehm-dlv-verspricht-urteil-zu-prothese-a-983893.html>
- Reinsch, M. (2014): »Leichtathletik: Angst vor der Kraft der Karbonfeder«. Abgerufen 12. Mai 2017, von <http://www.faz.net/1.3063069>
- Schmidbauer, J. (2015): »Weitspringer mit Prothese: Markus Rehm ist zu gut«. Abgerufen 12. Mai 2017, von <http://www.taz.de/!5217089/>

- Schmuhl, H.-W. (2007): »Schwer behindert, schwerbehindert, schwerstbehindert. Begriffsgeschichtliche Betrachtungen zu den feinen Unterschieden in der Benennung von Menschen mit Behinderung«. In: M. Dederich & I. Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (Hrsg.), *Herausforderungen: Mit schwerer Behinderung leben* (S. 23–37). Frankfurt a. M.: Mabuse-Verlag.
- Schmuhl, H.-W. (2010): *Exklusion und Inklusion durch Sprache – Zur Geschichte des Begriffs Behinderung. IIMEW Expertise 11*.
- Simpson, J. L., Ljungqvist, A., de la Chapelle, A., Ferguson-Smith, M. A., Genel, M., Carlson, A. S. & Ferris, E. (1993): »Gender verification in competitive sports«. *Sports Medicine*, 16(5), 305–315.
- Spanier, B. (1995): *Impartial Science: Gender Ideology in Molecular Biology*. Bloomington: Indiana University Press.
- Steuerwald, C. (2017): »Warum machen Unterschiede einen Unterschied? Zur Bedeutung von Hautfarbe, sozialer Herkunft und Geschlecht im Boxsport«. In: M. Müller & C. Steuerwald (Hrsg.), »Gender«, »Race« und »Disability« im Sport: Von Muhammad Ali über Oscar Pistorius bis Caster Semenya (S. 143–176). Bielefeld: Transcript.
- Tweedey, S. & Howe, P. D. (2011): »Introduction to the Paralympic Movement«. In: Y. Vanlandewijck & W. R. Thompson (Hrsg.), *The Paralympic Athlete: Handbook of Sports Medicine and Science* (S. 3–32). Chichester: Wiley-Blackwell.
- von Krockow, C. (1974): *Sport, Gesellschaft, Politik: Eine Einführung*. München: Piper.
- Wank, V. & Keppler, V. (2015). »Vor- und Nachteile von Sportlern mit Hochleistungsprothesen im Vergleich zu nichtbehinderten Athleten«. *Deutsche Zeitschrift für Sportmedizin*, 66(11), 287–293.
- Wedemeyer-Kolwe, B. (2011): *Vom »Versehrtenturnen« zum Deutschen Behindertensportverband (DBS): Eine Geschichte des deutschen Behindertensports*. Hildesheim: Arete-Verlag.
- Wiederkehr, S. (2017): »Die Furcht vor dem sowjetischen Mannweib. Die Einführung von Geschlechtertests bei den Olympischen Spielen im Kalten Krieg«. In: M. Müller & C. Steuerwald (Hrsg.), »Gender«, »Race« und »Disability« im Sport: Von Muhammad Ali über Oscar Pistorius bis Caster Semenya (S. 51–76). Bielefeld: Transcript.